Anlage 2 Finanzbedarf und Personalbedarf

1 Finanzbedarf

1.1 Bestandskalkulation und Finanzbedarf für Medienkauf öffentlicher Bibliotheken

Bestandsaufbau und Bestandskalkulation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Höhe der notwendigen Erwerbungsmittel für Medien ist von den Ergebnissen der Bestandskalkulation abhängig.

Individuelle Leistungen und Erfordernisse der Bibliotheken sind zu berücksichtigen.

Für öffentliche Bibliotheken können folgende Prinzipien und Berechnungsmethoden als relevant angesehen werden. Sie basieren auf den vier folgenden Kerndaten:

- Einwohnerzahl
- Gesamtbestand (Ist)
- Aktiver Ausleihbestand, hilfsweise Freihandbestand
- Zahl der Entleihungen

Diese sind Grundlage der folgenden Berechnung des Zielbestandes der jeweiligen Bibliothek. Dabei wird aus Grund- (a) und Ergänzungszielbestand (b) der Gesamtzielbestand (c) errechnet; für den Etatansatz muß außerdem noch eine jährliche Erneuerungsquote berücksichtigt werden.

a) Grundzielbestand

Die öffentliche Bibliothek bietet einen Grundzielbestand von 2 Medieneinheiten (Bücher u.a. Medien) pro Einwohner im Einzugsbereich. Diese Angebotsmenge darf nicht unterschritten werden. Ist dieses Angebot nicht erreicht, so soll ein Bibliotheksentwicklungsplan die Erreichung des Grundzielbestandes sicherstellen.

b) Ergänzungszielbestand

Auf der Basis des Grundzielbestandes von 2 Medieneinheiten pro Einwohner wird ein leistungsabhängiger Ergänzungszielbestand hinzugerechnet.

Dieser Ergänzungszielbestand wird wie folgt berechnet:

Zunächst wird der Umsatz, bezogen auf den aktiven Ausleihbestand, berechnet (Entleihungen : aktiver Ausleihbestand); wo die Angabe eines aktiven Ausleihbestandes nicht möglich ist, kann hilfsweise der Freihandbestand herangezogen werden (in diesem Fall: Entleihungen : Freihandbestand).

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Die Umsatzzahl wird mit 10 multipliziert, und die sich so ergebende Zahl gibt an, wieviel Prozent, bezogen auf den aktiven Ausleihbestand (bzw. Freihandbestand), als Ergänzungszielbestand dem Grundzielbestand hinzugerechnet werden muß, um einen Gesamtzielbestand zu erreichen.

c) Gesamtzielbestand

Der Gesamtzielbestand wird in eine jährliche Aufbauquote umgerechnet. Dazu wird vom Gesamtzielbestand der aktive Ausleihbestand (hilfsweise der Freihandbestand) abgezogen, und die sich so ergebende Zahl wird durch die Anzahl der Jahre geteilt, in denen auch der Grundzielbestand realisiert werden soll. Dies sind in der Regel 10 Jahre. Der Realisierungszeitraum kann verlängert oder verkürzt werden (5 bzw. 15 oder 20 Jahre). Dementsprechend muß die Differenz Gesamtzielbestand - aktiver Ausleihbestand durch 5 bzw. 15 bzw. 20 geteilt werden.

In Fällen (vor allem in den neuen Bundesländern), in denen der so ermittelte Gesamtzielbestand bereits überschritten ist, ist die Formel "aktiver Ausleihbestand" auch vor dem Hintergrund der möglicherweise noch existierenden, aber weitgehend inaktiven Altbestände aus früheren Zeiten zu definieren. In diesen Fällen ergeben sich bei der Berechnung für die jährliche Aufbauquote auch negative Werte, die dann eine jährliche Abbauquote anzeigen. In der Regel jedoch korrespondieren Bestände, die über den Zielbeständen liegen, mit geringem Umsatz. Es kann davon ausgegangen werden, daß eine Bestandsreduzierung in diesen Fällen und in den Folgejahren zu höheren Bestandsumsätzen führen wird. Der Sättigungsgrad liegt bei dieser leistungs- und nachfrageabhängigen Berechnungsmethode bei 3 Medieneinheiten pro Einwohner.

d) Jährliche Erneuerungsquote

Die jährliche Erneuerungsquote wird nicht pauschal mit 10 bzw. 12% des Gesamtbestandes pro Jahr errechnet, sondern nach der einfachen Formel: 5% vom aktiven Ausleihbestand (hilfsweise Freihandbestand) zuzüglich Umsatz in Prozent. Bei einem Umsatz von 3 ergibt sich eine Erneuerungsquote von 5 + 3 = 8%. Bei einem Umsatz von 5 eine Quote 5 + 5 = 10%.

Rechenbeispiel:

Aktiver Ausleihbestand x 5% =	250.000 x 5% = 12.500
Aktiver Ausleihbestand x Umsatz 3,6%	250.000 x 3,6% = 9.000
ergibt Erneuerungsquote in Bänden von	21.500

Der Finanzbedarf der einzelnen Bibliothek im Bereich der Erwerbung ergibt sich aus den Faktoren:

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

- Durchschnittspreis der Medien (möglichst aufgeteilt nach Sachgruppen) unter Berücksichtigung der Vorjahreskosten
- Ausbau des Bestandes (Gesamtzielbestand - Istbestand : Jahre, in denen der Zielbestand erreicht werden soll)
- Quote für die Erneuerung des Bestandes, der wegen inhaltlicher Veralterung oder Verschleiß ausgetauscht werden muß.

1.2 Finanzbedarf der Bibliothekssysteme der Universitäten

Vorbemerkungen

Für die Ermittlung des laufenden Etatbedarfs universitärer Bibliothekssysteme mußte in der Fortschreibung des Bibliotheksplans '73 ein neuer Ansatz gewählt werden. Das Etatbedarfsmodell hatte hierbei folgenden Anforderungen zu entsprechen.

- Die Konzeption des Etatbedarfsmodells ist auf das gesamte universitäre Bibliothekssystem abzustimmen. D.h., das Etatbedarfsmodell muß sowohl im zwei- und mehrschichtigen Bibliothekssystem alter Universitäten als auch im einschichtigen Bibliothekssystem neugegründeter Universitäten anwendbar sein.
- Der Etatbedarf universitärer Bibliothekssysteme bemißt sich primär an dem Fächerspektrum, das an der jeweiligen Universität vertreten ist. Das Etatbedarfsmodell muß folglich so angelegt sein, daß der Bedarf differenziert nach Fächern/Fächergruppen ermittelt werden kann.
- Wenngleich der Etatbedarf entscheidend vom Fächerspektrum bestimmt wird, so ist dennoch auch die Zahl der Studenten als Parameter für die Etatbedarfsermittlung und -fortschreibung heranzuziehen.
- Das Etatbedarfsmodell muß den Anforderungen der universitären Literaturversorgung, d.h. sowohl dem Grund- als auch dem Spitzenbedarf Rechnung tragen. Der Grundbedarf umfaßt die für Forschung und Lehre grundlegenden Monographien und Zeitschriften einschließlich der Studienliteratur, also eine - bezogen auf ein an den Universitäten jeweils vertretenes Fach - homogene, weitgehend gleichartige Bestandsschicht. Der Spitzenbedarf, der entsprechend dem individuellen "Anforderungsprofil" der jeweiligen Universität aus den spezifischen Forschungsinteressen und -schwerpunkten resultiert, bezieht sich auf spezialisierte und hochspezialisierte Monographien und Zeitschriften. Das Etatbedarfsmodell hat über den Grundbedarf hinaus grundsätzlich auch den Spitzenbedarf zu berücksichtigen, der im Rahmen der universitären Literaturversorgung zumindest bis zu einem gewissen Grad abgedeckt werden muß - ungeachtet des auf dem Sondersammelgebietsplan der DFG gründenden Systems der überregionalen Literaturversorgung.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Das von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen / AG 3 Literaturversorgung für Hochschulbibliotheken 1991 entwickelte Etatmodell für den Aufbau von Büchergrundbeständen an den Universitäten der neuen Bundesländer[28] basiert auf einem Etatbedarfsmodell für die laufende Erwerbung, das den umschriebenen Anforderungen gerecht wird. Die Fortschreibung des Bibliotheksplans '73 greift deshalb diesen Ansatz auf, zumal das Etatbedarfsermittlungsmodell vom Wissenschaftsrat 1992 in den "Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin" übernommen wurde[29] und im übrigen alternative Modelle nicht vorliegen.

Dem Etatmodell der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen, das als Basis für das im folgenden vorgestellte Etatbedarfsermittlungsmodell herangezogen wird, liegen wiederum die in verschiedener Hinsicht modifizierten "Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Landesuniversitäten" zugrunde, die der Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst in Fortschreibung seiner Empfehlungen von 1982/83 im Jahr 1989 verabschiedete.[30]

Bedarf in Bänden

Das Etatbedarfsermittlungsmodell für die laufende Erwerbung innerhalb eines universitären Bibliothekssystems geht vom Bedarf in einzelnen Fächern bzw. Fächergruppen aus (s. Tabelle 1). Der Bedarf in Bänden wird primär von der wissenschaftlich relevanten fächerspezifischen Literaturproduktion bestimmt, wobei ein unverzichtbarer Anteil von Mehrfachexemplaren insbesondere im Bereich der Grundlagenliteratur berücksichtigt wird. Die Modellzahlen, die getrennt für Monographien und Zeitschriften ausgewiesen werden, beziehen sich ausschließlich auf die Kauferwerbung; Tausch- und Geschenkzugang bleiben unberücksichtigt.

Der Bedarf eines universitären Bibliothekssystems ist aufgrund des Etatmodells im Jahr 1990 bezogen auf eine im gesamten Fächerspektrum voll ausgebaute Universität auf ca. 54.000 Bände Monographien und ca. 12.500 Zeitschriftenabonnements, d.h. ca. 17.000 Bände Zeitschriften[31] zu veranschlagen. Nach der Modellrechnung beläuft sich somit der Bedarf im Kaufzugang auf ca. 71.000 Bände.

---

28 Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen: Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern. Berlin 1991. S. 56-61. (DBI-Materialien. 106);
Griebel, Rolf: Aufbau von Büchergrundbeständen an den Universitätsbibliotheken der neuen Bundesländer. - In: Bibliotheksdienst 25 (1991), S. 1172-1195.

29 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder und im Ostteil von Berlin. Köln 1992. 18 S. - Zugl. in: Bibliotheksdienst 26 (1992), S. 480-491.

30 Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst: Empfehlungen zur Sicherung der Literaturversorgung an den Landesuniversitäten vom 10. März 1989. München 1990. Zur Modifizierung des bayerischen Etatmodells s. Griebel (Anm. 27), S. 1176-1185.

31 Die Zahl der Bände mußte in den Fächern "Allgemeines, Buch und Schrift", "Recht, Staat, Politik" und "Technik/Ingenieurwissenschaften" gegenüber der Modellrechnung des Wissenschaftsrates (s. Anm. 28: Wissenschaftsrat, Empfehlungen, S. 17) korrigiert werden, wobei für die Relation Titel -

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Finanzbedarf

Der in Bänden ermittelte Bedarf wird zu Preisen in Beziehung gesetzt. Hierbei wird einerseits nach Fächergruppen, andererseits zwischen Monographien und Zeitschriften unterschieden.

Die Modellrechnung weist für den laufenden Etatbedarf in den einzelnen Fächern bzw. Fächergruppen globale Richtwerte aus, die voraussetzen, daß an der betreffenden Universität die jeweiligen Fächer bzw. Fächergruppen voll ausgebaut sind.

Der Finanzbedarf beläuft sich im Grundmodell (s. Tabelle 2) nach dem Preisstand von 1990 in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt auf ca. 3 Mio. DM und in den Naturwissenschaften insgesamt auf ca. 1,6 Mio. DM. Bei der Ermittlung des Etatbedarfs einzelner Fächer ist hierbei zu berücksichtigen, daß die in Tabelle 2 für die genannten Fächergruppen ausgewiesenen Durchschnittspreise weiter zu differenzieren sind. In der Medizin/Zahnmedizin beziffert sich der Finanzbedarf nach dem Modell auf ca. 1 Mio. DM und in Technik/ Ingenieurwissenschaften auf ca. 1,7 Mio. DM. Daneben sieht das Modell einen Ansatz in Höhe von ca. 300.000,-- DM für "Allgemeines, Buch und Schrift" vor, der zum einen auf das fächerübergreifende Schrifttum, zum anderen darauf abzielt, daß eine Universitätsbibliothek auch Literatur in solchen Fächern bereithalten muß, die nicht oder nur in einer bestimmten Ausrichtung (z.B. ausschließlich als Didaktik) an der betreffenden Universität vertreten sind.

Der so ermittelte fächerspezifische Etatbedarf stellt die Bezugsgröße für die Ermittlung der Aufwendungen für den Einband und den Erwerb von Nicht-Buch-Materialien, insbesondere von elektronischen Publikationen dar.

Etatbedarf für den Einband

Für den Einband wird ein Anteil in Höhe von 10 % der für den Erwerb von Monographien und Zeitschriften erforderlichen Mittel zugrundegelegt. Aufwendungen für die Erhaltung des Altbestandes sind hierin nicht berücksichtigt.

Etatbedarf für den Erwerb von Nicht-Buch-Materialien, insbesondere elektronischen Publikationen

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sehen sich in den letzten Jahren mit einem expandierenden Angebot an Nicht-Buch-Materialien konfrontiert. Neben traditionellen Formen wie Mikroformen oder audiovisuellen Medien hat sich Ende der achtziger Jahre ein neuer Literaturmarkt entwickelt: das Angebot elektronischer Verlagserzeugnisse, vor allem auf CD-ROM. Angesichts der Bedeutung, die die elektronischen Publikationen, insbesondere auf CD-ROM, für die universitäre Literaturversorgung bereits erlangt haben, und vor dem Hintergrund, daß sich das Angebot auf

---

Bände die Werte der Modellrechnung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen, AG 3 (s. Anm. 27) zugrundegelegt wurden.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

dem Markt elektronischer Verlagserzeugnisse rasch ausweitet, müssen die Universitätsbibliotheken hierfür künftig in erheblichem Maße Erwerbungsmittel einsetzen.

Bei der Bemessung des Etatbedarfs trägt das Etatmodell diesen zusätzlichen Anforderungen dadurch Rechnung, daß in den geisteswissenschaftlichen Fächern ein Anteil in Höhe von 4 %, in den übrigen Fächern bzw. Fächergruppen in Höhe von 8% des jeweiligen Etatbedarfs zusätzlich für den Erwerb von Nicht-Buch-Materialien, vornehmlich für CD-ROM, angesetzt wird[32].

Etatbedarf für Mehrfachexemplare vielgebrauchter Studienliteratur

Wenngleich der Etatbedarf primär von der wissenschaftlich relevanten fächerspezifischen Literaturproduktion abgeleitet wird, so findet daneben doch auch der Faktor Studentenzahl in dem Etatbedarfsmodell Berücksichtigung. Seine Bedeutung ist jedoch insoweit eingeschränkt, als er nicht als Kriterium für den Bestandsaufbau im eigentlichen Sinn, sondern nur im Hinblick auf den Erwerb von Mehrfachexemplaren vielgebrauchter Studienliteratur herangezogen wird. Das Etatmodell trägt dem Bedarf an Lehrbüchern, der sich primär nach der Zahl der Studenten bemißt, dadurch Rechnung, daß pro Student jährlich ein Fixbetrag in Höhe von 20,-- DM angesetzt wird.

Entsprechend der unterschiedlichen Zweckbestimmung sollten die Mittel in einem separaten Haushaltsansatz ausgewiesen werden.

Etatbedarf für zusätzliche Aufgaben von Universitätsbibliotheken

Einem Teil der Universitätsbibliotheken erwachsen darüber hinaus weitere Aufgaben, die bei der Festlegung des laufenden Etatbedarfs Berücksichtigung finden müssen, für die jedoch aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen keine allgemeinen Richtwerte festgelegt werden können.

Die Universitätsbibliotheken, deren primäre Aufgabe die universitäre Literaturversorgung darstellt, leisten zugleich als Bibliotheken der 3. Stufe in erheblichem Maße einen Beitrag zur Literaturversorgung außeruniversitärer Benutzer in Stadt und Region[33]. Einem Teil der Universitätsbibliotheken sind von den Unterhaltsträgern darüber hinaus Aufgaben einer Landesbibliothek übertragen. Da hieraus zusätzliche Anforderungen an den Sammelauftrag resultieren (z.B. Erwerbung von Literatur über die Region, Entschädigungsleistungen im Rahmen der Wahrnehmung des

---

32 Nach dem bayerischen Etatmodell sind in den jeweiligen Bedarfszahlen Mikroformen enthalten (s. Anm. 29: Bayerische Empfehlungen, S. 10). Der Erwerb von elektronischen Publikationen wird zwar erwähnt (S. 4), findet jedoch im Etatmodell keine Berücksichtigung. Bereits 1989 betrugen die Ausgaben für Nicht-Buch-Materialien in wissenschaftlichen Bibliotheken, soweit diese entsprechende Daten erfaßten, 3,4 % des Gesamterwerbungsvolumens (Griebel, Rolf: Etatsituation der wissenschaftlichen Bibliotheken in den alten Bundesländern 1990. - In: ZfBB 38 (1991), S. 17).

33 So gehören in Bayern - außerhalb Münchens - ca. 35 % der Benutzer der Universitätsbibliotheken nicht der jeweiligen Hochschule an (S. Anm. 29: Bayerische Empfehlungen, S. 6 - 7).

Quelle: Bibliotheken '93. Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Pflichtexemplarrechts, Aufwendungen für den Einband von Pflichtliteratur und amtlichen Druckschriften), müssen die einzelnen Universitätsbibliotheken zugewiesenen landesbibliothekarischen Funktionen bei der Bemessung der laufenden Etatisierung angemessen Berücksichtigung finden[34].

Die Erhaltung des Altbestandes, eine Aufgabe, die sich vor allem in älteren Universitätsbibliotheken stellt, kann bisher in der Regel nur in unzureichender Weise wahrgenommen werden. Da die Universitätsbibliotheken hierfür nur vereinzelt über eigene, im Haushalt verankerte Ansätze oder über Sondermittel verfügen, können sie für Restaurierungsmaßnahmen und die Überführung von gefährdetem Bibliotheksgut in ein sekundäres Format (Mikrofiches oder -filme) Aufwendungen nur in sehr begrenztem Rahmen leisten[35]. Die Voraussetzungen, um dringend erforderliche umfassende Programme der Altbestandserhaltung zu realisieren, sind nicht gegeben. Das drängende Problem der Erhaltung des Altbestands läßt sich nur dann einer Lösung näherbringen, wenn die Unterhaltsträger laufend auch Etatmittel für die Durchführung mittel- und langfristiger Konzepte zur Altbestandserhaltung bereitstellen.

Universitätsbibliotheken, die im Rahmen des Sondersammelgebietsplans der DFG als Bibliotheken mit Funktionen der 4. Stufe einen Beitrag zur überregionalen Literaturversorgung leisten, werden zusätzlich durch die auf sie entfallende finanzielle Eigenbeteiligung belastet. Da auf diese Weise der lokalen universitären Literaturversorgung Mittel entzogen werden, erwächst den Unterhaltsträgern die Verpflichtung, den für den überregionalen Sammelauftrag im Rahmen der Eigenbeteiligung erbrachten finanziellen Leistungen der Universitätsbibliotheken durch Bereitstellung zusätzlicher Etatmittel Rechnung zu tragen.

Die Mittel, die den Universitätsbibliotheken als Voraussetzung für die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben zugewiesen werden, sollten im Haushalt entsprechend der unterschiedlichen Zweckbestimmung in getrennten Ansätzen ausgewiesen sein.

Modifizierung des Grundmodells

Das Etatmodell, das in Tabelle 1 und 2 Richtwerte für den laufenden Etatbedarf ausweist, stellt einen Rahmen dar. Bei der Übertragung des Modells auf die einzelne Universität muß das Grundmodell im Hinblick auf das spezifische "Anforderungsprofil" der jeweiligen Universität modifiziert und der Etatbedarf für die einzelnen universitären Bibliothekssysteme differenziert festgelegt werden.

Entscheidend für die jeweilige Anpassung des Grundmodells ist zunächst das Fächerspektrum der betreffenden Universität. Sofern bestimmte Fächer bzw. Fächergruppen an der Universität nicht vertreten sind, ist der diesbezügliche Sammelauf-

---

[34] S. etwa Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen. - In: Mitteilungsblatt VdBNW 41 (1991), S. 102-107.

[35] Die diesbezüglichen Aufwendungen in den alten Universitätsbibliotheken lagen 1989 bei 30.000,- DM (S. Anm. 31). Quelle: Bibliotheken 93. Strukturen - Aufgaben - Positionen. Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

trag so weit eingeschränkt, daß er im Rahmen des Ansatzes für "Allgemeines, Buch und Schrift" abzudecken ist. Die Konkretisierung des Grundmodells hat daneben auch die Literaturversorgung interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte und Studiengänge zu gewährleisten, die - neben den klassischen Fächerkanon tretend - an den Universitäten zunehmend an Bedeutung gewonnen haben.

Ein weiteres Kriterium für die Modifizierung des Grundmodells ist der Grad der Spezialisierung im Ausbau der Fächer bzw. Fächergruppen, wofür vor allem die Zahl der Lehrstühle als Parameter heranzuziehen ist. Der fächerspezifische Etatbedarf kann sich demzufolge bei stark differenziertem Ausbau eines Faches gegenüber den Modellannahmen erhöhen. Andererseits sind Abschläge von den betreffenden Bedarfszahlen der Modellrechnung vorzunehmen, wenn ein Fach an der betreffenden Universität nicht voll ausgebaut ist. Sofern ein Fach nur in einer begrenzten Ausrichtung (z.B. ausschließlich als Didaktik) repräsentiert ist, wird der Bedarf unter Umständen auch innerhalb des Ansatzes für "Allgemeines, Buch und Schrift" abgedeckt.

Kriterium für die Anpassung der Modellannahmen ist schließlich das Maß der Dislozierung des universitären Bibliothekssystems im Hinblick auf die Beschaffung standortbedingter Mehrfachexemplare. In zweischichtigen Bibliothekssystemen, in denen in der Regel nicht die räumlichen und strukturellen Voraussetzungen einer Campus-Universität gegeben sind, wird es weithin unabdingbar sein, einzelne fächerspezifische Bedarfszahlen je nach dem Grad der Dislozierung und dem Ausmaß der Streulage gegenüber dem Grundmodell zu erhöhen. Gleichwohl geht das Modell davon aus, daß innerhalb zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme im Hinblick auf das Gebot des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel sowohl die Voraussetzungen für einen koordinierten Bestandsaufbau gegeben sind bzw. geschaffen werden, als auch daß die diesbezüglichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Fortschreibung des Erwerbungsetats

Das Etatmodell fixiert den Finanzbedarf im Erwerbungsjahr 1990. Für die Fortschreibung des Erwerbungsetats legt das Etatmodell folgende Kriterien zugrunde: die Ausweitung der Literaturproduktion, einschließlich der elektronischen Publikationen, die primäre Preissteigerung, d. h. den Anstieg des Originalpreises, die Auswirkungen sekundärer Kostenfaktoren in der Beschaffung sowie den Anstieg des Literaturbedarfs.

In den 80er Jahren blieb der nominale Etatanstieg - teilweise weit - hinter der Entwicklung der Eckdaten zurück. Die Etatsituation wissenschaftlicher Bibliotheken ist in den 80er Jahren folglich durch einen fortwährenden Kaufkraftschwund gekennzeichnet. Dies hat dazu geführt, daß sich die regulären, im Haushalt verankerten Erwerbungsmittel Anfang der 90er Jahre auf einem Sockel bewegen, der die universitäre Literaturversorgung weithin als gefährdet erscheinen läßt.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Das Etatmodell geht davon aus, daß sich die Fortschreibung der für das Jahr 1990 ermittelten Ansätze an den genannten globalen Rahmendaten orientiert, wie dies auch der Wissenschaftsrat explizit fordert[36].

Anstieg der Literaturproduktion

Auch wenn differenziertes Datenmaterial zur Entwicklung wissenschaftlicher Literaturproduktion, gerade auch unter fächerspezifischem Aspekt, nur in Ansätzen vorliegt, so ist doch festzustellen, daß sich die Bibliotheken nach wie vor mit einem Anstieg der Literaturproduktion, insbesondere mit dem expandierenden Angebot elektronischer Publikationen, konfrontiert sehen.

Angesichts der Entwicklungen auf dem wissenschaftlichen Literaturmarkt und angesichts der Tatsache, daß eine umfassende, redundante und weithin unkritische Erschließung wissenschaftlicher Texte in Datenbanken eine erhebliche Nachfragesteigerung verursacht, erwächst den Bibliotheken die Aufgabe, im Rahmen des Bestandsaufbaus das Selektionsprinzip stärker zu betonen. Es gilt Erwerbungsprofile zu entwickeln, die die Grundversorgung gewährleisten und flexibel auf die Veränderungen des Spitzenbedarfs ausgerichtet sind. Im Hinblick auf die Spitzenversorgung hat die erwerbungspolitische Konzeption daneben auch die Verbesserung der überregionalen Literaturversorgung ins Kalkül zu ziehen, da durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie eine Beschleunigung des Leihverkehrs realisierbar ist.

Ungeachtet dessen, daß die Erwerbungspolitik künftig stärker dem Grundsatz kritischer Auswahl und der Konzentration auf einen präzise definierten Sammelauftrag verpflichtet sein wird, legt das Etatmodell für die Fortschreibung des Etatbedarfs einen jährlichen Anstieg der wissenschaftlichen Literaturproduktion von 3 % zugrunde.

Primäre Preissteigerung, Kosten bei der Beschaffung

Die primäre Preissteigerung wissenschaftlicher Literatur, zu der nur teilweise fundiertes Datenmaterial vorliegt, ist erheblich höher als die allgemeine Inflationsrate zu veranschlagen. Dies gilt in besonderer Weise für die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für die Medizin. Daneben ist die Kostenentwicklung bei der Beschaffung (Wechselkursentwicklung, Steuern, Porto, Beschaffungs-gebühren) zu berücksichtigen, wobei im Bereich des Dollar, der für die Literaturerwerbung wichtigsten Währung, gegenüber dem Kursstand im Jahr 1990 keine Wechselkursgewinne zu erwarten sind.

Um beiden Faktoren Rechnung zu tragen, legt das Modell für die Fortschreibung einen jährlichen Anstieg in Höhe von 5 - 10 % bei den Geistes-, Sozial- und Wirt-

---

36 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken. Köln 1986. S. 44. Lediglich der Anstieg des Literaturbedarfs wird vom Wissenschaftsrat in diesem Zusammenhang nicht als Kriterium angeführt.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

schaftswissenschaften bzw. von 10 - 15 % bei den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin zugrunde. Es empfiehlt sich, daß die Universitätsbibliotheken die prospektiven Richtwerte mittels lokaler Indizes konkretisieren, die bezogen auf das spezifische Erwerbungsspektrum die jeweilige faktische Kostenentwicklung dokumentieren.

Anstieg des Literaturbedarfs

Die Steigerung des Literaturbedarfs ist im wesentlichen durch die Einrichtung neuer Lehrstühle sowie durch den Anstieg von Studentenzahlen bedingt.

Das Modell realisiert die Fortschreibung im Falle der Neueinrichtung von Lehrstühlen, d.h. beim Ausbau von Fächern bzw. bei der Einrichtung neuer Fächer/Fachrichtungen, dadurch, daß die für das jeweilige universitäre Bibliotheksystem differenziert festgelegten Bedarfszahlen gegebenenfalls erhöht werden. Dem Anstieg von Studentenzahlen entspricht das Modell durch die entsprechende Aktualisierung dieses Parameters.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Tab. 1

Bedarf in Bänden

	Monographien Bände	Zeitschriften Titel	Zeitschriften Bände	insgesamt Bände
Allgemeines, Buch und Schrift	2.500	800	1.250	3.750
Geistes-, Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften				
Religion/Theologie	2.600	300	300	2.900
Philosophie/Psychologie	2.600	300	300	2.900
Philologien	10.500	1.100	1.100	11.600
Geschichte	2.700	450	450	3.150
Bildende Kunst	800	130	130	930
Musik/Theater/Film	700	100	100	800
Erziehung/Hochschulwesen	1.800	250	250	2.050
Sport	600	80	80	680
Recht/Staat/Politik	5.000	950	950	5.950
Wirtschaft/Gesellschaft/Statistik	5.000	900	900	5.900
Geographie	1.000	240	240	1.240
	33.300	4.800	4.800	38.100
Naturwissenschaften				
Naturwissenschaften (allg.)	100	50	50	150
Physik	1.100	260	460	1.560
Chemie/Pharmazie	1.100	360	570	1.670
Biologie	1.450	360	710	2.160
Geowissenschaften	600	220	220	820
Mathematik/Informatik	1.650	500	850	2.500
	6.000	1.750	2.860	8.860
Medizin/Zahnmedizin	3.000	1.300	2.300	5.300
Tiermedizin	1.000	300	600	1.600
Landbau- und Forstwissenschaften	1.300	600	900	2.200
Technik/Ingenieurwissenschaften	6.600	2.900	4.400	11.000
Insgesamt	53.700	12.450	17.110	70.810

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Tab. 2

Finanzbedarf

	Monographien			Zeitschriften			
	Bände	Durch-schnitts-preis	(TDM)	Bände	Durch schnitts-preis	(TDM)	insgesamt
Allgemeines, Buch und Schrift	2.500	75,--	187,5	1.250	100,--	125	312,5
Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*)	33.300	75,--	2.497,5	4.800	100,--	480	2.977,5
Naturwissenschaften*)	6.000	150,--	900,0	2.860	250,--	715	1.615,0
Medizin/Zahnmedizin	3.000	150,--	450,0	2.300	250,--	575	1.025,0
Tiermedizin	1.000	120,--	120,0	600	150,--	90	210,0
Landbau- und Forstwissenschaften	1.300	75,--	97,5	900	150,--	135	232,5
Technik/Ingenieur-wissenschaften	6.600	120,--	792,0	4.400	200,--	880	1.672,0
insgesamt	53.700		5.044,5	17.110		3.000	8.044,5

*) Der Durchschnittspreis in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bzw. in den Naturwissenschaften ist bei der Ermittlung des Etatbedarfs in den einzelnen Fächern weiter zu differenzieren. So wird man beispielsweise in den Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei der Ansetzung des Durchschnittspreises zwischen Philologien, in denen ein hoher Anteil von Primärliteratur erworben wird, und dem Fach Recht oder Wirtschaft unterscheiden.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

1.3 Finanzbedarf der Fachhochschulbibliotheken

Der Finanzbedarf der Fachhochschulbibliotheken kann sich - wie der der universitären Bibliothekssysteme - an den o.g. Etatmodellen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bzw. des Wissenschaftsrates orientieren. Auch für die Fachhochschulen trifft zu, daß bei der Übertragung des Etatmodells auf die einzelne Fachhochschule deren spezielle Anforderungen zu berücksichtigen sind.

2 Personalbedarf

2.1 Personalbedarf der öffentlichen Bibliotheken

Im Bibliotheksplan '73 wurde bei der Personalberechnung noch auf internationale Normen (IFLA-Standards 1972) Bezug genommen. Diese Normen gelten ebenso wie die Empfehlungen der KGSt (KGSt-Gutachten "Öffentliche Bibliothek", 1973) inzwischen nur noch als Orientierungsgrößen, die hilfsweise angesetzt werden können, wenn und solange keine anderen verbindlichen Personalberechnungsmodelle für Bibliotheken entwickelt sind.

Bei jeder Berechnung des Personalbedarfs muß beachtet werden, daß jede Bibliothek Besonderheiten aufweist, die den Personalbedarf entscheidend beeinflussen: Art der Arbeitsorganisation, Spektrum der Dienstleistungen, Öffnungszeiten, räumliche Gegebenheiten, Grad des Einsatzes von EDV-Systemen und der Nutzung von Fremdleistungen usw.

Ziel muß daher sein, den Personalbedarf nach den tatsächlichen Erfordernissen zu berechnen. Für die allgemeine Kommunalverwaltung sind Berechnungsmodelle von der KGSt entwickelt worden, die jedoch noch nicht auf Bibliotheken angewandt werden können. Bibliotheksspezifische Personalberechnungsmodelle werden jedoch in absehbarer Zeit entwickelt sein. Sie basieren auf der Ermittlung durchschnittlicher Zeiten für einzelne Arbeitsvorgänge in der jeweiligen Bibliothek.

Bis dahin sollten die in der Anlage 3 des Bibliotheksplans '73 und in Kapitel 6 des KGSt-Gutachtens "Öffentliche Bibliothek" enthaltenen Berechnungen weiter Verwendung finden. Dies bedeutet, daß grundsätzlich von einem Bedarf von 1 Mitarbeiter je 2000 Einwohner auszugehen ist. Nach den "Empfehlungen zur Förderung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern" der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bibliothekswesen (Berlin 1991, DBI-Materialien 106, S. 24 ff.) gelten als Mindestanforderung 70% der im KGSt-Gutachten vorgegebenen Ansätze.

Der dort berechnete Bedarf teilt sich folgendermaßen auf:

- Grundausstattung 40%
- für Arbeiten am Bestand 30%
- für Benutzungsdienste 30%

2.2 Personalbedarf der wissenschaftlichen Bibliotheken

Der Bibliotheksplan '73 enthält Modellberechnungen für Bibliotheken der 3. Stufe (gemeint sind Landesbibliotheken) und für die damals entstehenden Gesamthochschulbibliotheken, nicht für Universitäts- oder Fachhochschulbibliotheken.

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)

Die damals zugrundegelegten Verhältnisse haben sich inzwischen wesentlich verändert:

- Die Nutzungszahlen sind in allen Bibliotheksbereichen außerordentlich gestiegen (vgl. Anlage 1, Tabelle 16).
- Die Buchproduktion hat sich Jahr für Jahr gesteigert.
- Als neue Aufgabenbereiche sind elektronische Medien mit komplizierter Nutzung hinzugekommen, die wesentlich höhere Leistung bei der Informationsvermittlung und Nutzerschulung erfordern.
- Die hohen Studentenzahlen haben längere Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken erforderlich gemacht.
- In den Bibliotheken wird ein Großteil der Arbeitsgänge bereits mit Hilfe der Datenverarbeitung abgewickelt.

Während also auf der einen Seite der Arbeitsaufwand stetig anstieg, konnten auf der anderen Seite auch Rationalisierungseffekte durch die Einführung der Datenverarbeitung erzielt werden. Die neuen Möglichkeiten umfangreicher Information und rascherer Abwicklung der Benutzung haben aber die Benutzungszahlen andererseits jeweils wieder ansteigen lassen, so daß insgesamt von einem höheren Personalbedarf als 1973 auszugehen ist.

Abgesicherte neuere Gesamtmodelle für den Personalbedarf an Hochschulbibliotheken liegen bisher nicht vor. Für die Schätzung des Bedarfs an Universitätsbibliotheken, Regional- und Spezialbibliotheken kann aber auf drei Untersuchungen zurückgegriffen werden, die im Auftrag der DFG durchgeführt wurden.

In zwei Studien - einmal für dezentrale Bibliotheken an Hochschulen, einmal für die zentralen Hochschulbibliotheken - wurden anhand von Zeit-Mengen-Erhebungen Richtwerte für einzelne Tätigkeiten ermittelt [37]. Die Ergebnisse relativieren sich allerdings dadurch, daß sie noch weitgehend auf konventionellen Abläufen ohne Unterstützung durch Datenverarbeitung beruhen.

In einer dritten Untersuchung wurde in einem Betriebsvergleich der durchschnittliche Personalaufwand sowohl für die gesamte wissenschaftliche Bibliothek wie für einzelne Tätigkeitsbereiche ermittelt[38]. Die Differenzierung nach Landesbibliotheken, älteren und neugegründeten Universitätsbibliotheken und Gesamthochschulbibliotheken erlaubt - mit starken Einschränkungen - auch bereits eine Schätzung für den Personalbedarf einzelner Bereiche mit und ohne Einsatz der Datenverarbeitung.

---

37 Klar, Rainer H.: Personalbedarfsermittlung in dezentralen Bibliotheken. Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Untersuchung. Pullach bei München 1974. 136 S. (Bibliothekspraxis. 13).
Funk, Robert: Arbeitsablaufuntersuchung und Personalbedarfsermittlung für die Buchbearbeitung an Hochschulbibliotheken. Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Untersuchung. München 1977. 351 S. (Bibliothekspraxis. 20).

38 Mallmann-Biehler, Marion: Statistische Erhebungen zum Personaleinsatz in wissenschaftlichen Bibliotheken. Ergebnisse einer mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Untersuchung. Heidelberg 1983. XV, 509 S. (Heidelberger Bibliotheksschriften. 3).

Quelle: Bibliotheken '93: Strukturen - Aufgaben - Positionen.
Berlin : Dt. Bibliotheksinst., 1994. - 182 S. (3-87068-445-3)